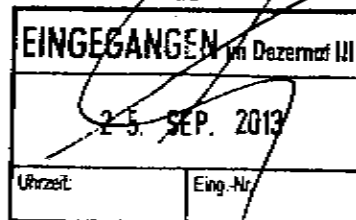
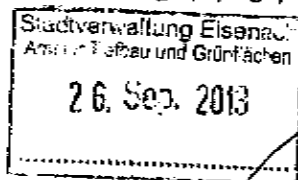




Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Stadt Eisenach
Herrn Bürgermeister Andreas Ludwig
Postfach 1462
99804 Eisenach



Ihre Ansprechpartner/in:
Frau Fleischhauer

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-98464
Telefax +49 (361) 37-98800

Dagmar.Fleischhauer@
tmsfg.thueringen.de

Ihr Zeichen:
67/67 42 00

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
35-5922/45-12-40174/2013

Erfurt,
27. September 2013

Zuwendungsbescheid

**Gewährung einer Zuwendung nach Thüringer Sportfördergesetz vom
8. Juli 1994** (veröff. im GVBl. Seite 808)

**Projektförderung für die Werner-Aßmann-Sporthalle in Eisenach, An
der Katzenaue**
(Projekt Nr.: 5922/45-12/2013)

Förderung aus Kapitel 0835 Titel 883 71 des Landeshaushalts Thüringen
Haushaltsjahr 2013
Ihr Antrag vom 24. Juli 2013 (ergänzt am 15. und 28. August 2013)

Sehr geehrter Herr Ludwig,

auf Ihren Antrag hin wird Ihnen als Projektförderung im Wege der Anteilfi-
nanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu

77.120,00 EUR
(in Worten: siebenundsiebzigtausendeinhundertzwanzig Euro)

bewilligt.

Die Mittel stehen wie folgt zur Verfügung:

- im Jahr 2013: **77.120,00 EUR**

Bauherrin und Eigentümerin der geförderten Sportanlage ist die Stadt Eisen-
ach, die auch die Sporthalle betreibt.

1. Zuwendungszweck | Ausgaben | Finanzierungsplan | Bewilligungszeitraum

Die Mittel sind zweckgebunden und entsprechend Ihrem Antrag ausschließlich bestimmt für folgende Maßnahmen:

Abschleifen und Versiegeln des Parkettbodens (Sportbodens), Herstellung von Wanddurchbrüchen für einen Kamerastellplatz (Nordwand), Lieferung und Montage von zwei Spielstandsanzeigen, Ergänzung der Hallenbeleuchtung, Erneuerung von Stromverteiler und Datenübertragung

(gem. Kostenschätzung als Anlage zum Antrag vom 24.07.2013)

Der als Anlage 1 beigefügte Ausgaben- und Finanzierungsplan ist verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides.

Von den veranschlagten Gesamtausgaben in Höhe von BRUTTO 100.500,00 EUR wird ein Betrag von 4.100,00 EUR als nicht zuwendungsfähig abgezogen. Zuwendungsfähig sind folglich Ausgaben in Höhe von BRUTTO 96.400,00 EUR. Einzelheiten können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Tag, an dem Ihnen die Genehmigung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn zugegangen ist und endet am 31.12.2013. Mit Schreiben vom 28.06.2013 wurde Ihnen diese Genehmigung erteilt. Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den Sie Ausgaben als zuwendungsfähig abrechnen können.

Ausgaben für Planung, Bodenuntersuchung und Vermessung werden als zuwendungsfähig anerkannt, auch wenn sie bereits vorher angefallen sind.

Aus dieser Förderung lässt sich keine Zusage für eine Förderung zukünftiger Baumaßnahmen ableiten. Sollten Baumaßnahmen geplant sein, so sind diese richtliniengemäß zur Förderung anzumelden.

Zwischenfinanzierungskosten sind allein von der Stadt zu tragen; diese sind nicht zuwendungsfähig.

2. Nebenbestimmungen

2.1 Allgemeine Nebenbestimmungen

Für die Verwendung der Mittel gelten die beiliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-Gk), die Bestandteil dieses Bescheides sind und die Ihnen bereits mit Schreiben vom 28.06.2013 gesandt wurden (Anlage 2).

2.2 Besondere Nebenbestimmungen

2.2.1 Auflage zur Verbindlichkeit der Unterlagen | nachzureichende Unterlagen

Die von Ihnen mit Datum vom 24.07.2013 vorgelegten und am 15. und 28.08.2013 ergänzten Antragsunterlagen sind verbindlicher Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

2.2.2 Auflage zum Maßnahmebeginn | Bestandskraft des Bescheides

Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, dass vor Erhalt der Genehmigung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn keine Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen wurden, die der Bauausführung zuzurechnen sind. Dieser Bescheid wird nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat bestandskräftig. Eine sofortige Bestandskraft tritt ein, wenn Sie mir gegenüber erklären, dass Sie mit diesem Bescheid einverstanden sind (Anlage 3).

2.2.3 Auflage zur Inanspruchnahme von Skonti und Rabatten

Dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung entsprechend sind Sie verpflichtet, mögliche Skonti und Rabatte in Anspruch zu nehmen.

2.2.4 Auflagen zur Mindestnutzungsdauer und zur unentgeltlichen Nutzung

Für die Zuwendung besteht eine Zweckbindung von 15 Jahren. Die Bindungsfrist beginnt mit der Inbetriebnahme der geförderten Sporthalle. Sollte die Anlage vorher aufgegeben oder einer anderen Nutzung zugeführt werden, besteht ein Rückzahlungsanspruch in Höhe der Zuwendung unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung, soweit die Gründe von Ihnen | vom Betreiber zu vertreten sind.

Die geförderte Sporthalle ist laufend zu unterhalten und zweckentsprechend zu nutzen.

Die mit dieser Zuwendung sanierte Sporthalle ist eine öffentliche Sport- und Spielanlage im Sinne des § 5 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG).

Der Eigentümer bzw. der Betreiber der Sportanlage hat die Anlage unentgeltlich den ortsansässigen Sportvereinen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Beachten Sie bitte auch § 14 Nr. 3 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) sowie die „Hinweise zur Durchführung des § 14 ThürSportFG“ Nr. 4.1 (Homepage des TMSFG).

Eine Betreibung der Sporthalle für erwerbswirtschaftliche Zwecke (z. B. durch Vermietung oder Verpachtung an die 1. Männermannschaft des ThSV Eisenach) innerhalb der Zweckbindungsfrist ist in begrenztem Umfang zulässig.

Dabei darf der erwerbswirtschaftliche Nutzungsanteil (z. B. 1. Handball-Bundesliga) keinesfalls mehr als 50 % der Gesamtnutzungszeit betragen.

2.2.5 Auflage zur Auftragsvergabe (zu beachtende Vergabe-Richtlinien)

Bei der Vergabe der Aufträge sind die Vergabe-Richtlinien (in der jeweils gültigen Fassung) zu beachten (:

- Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.06.2004 (geändert am 09.02.2006, 19.10.2006 und 25.06.2009), (ThürStAnz Nr. 28/2004 Seite 1737; Nr. 11/2006 Seite 490; Nr. 46/2006 Seite 1824; Nr. 29/2009 Seite 1257)
- Richtlinie zur Zubenennung von Unternehmen vom 09.02.2006 (ThürStAnz Nr. 11/2006 Seite 489)
- Vergabe-Mittelstandsrichtlinie vom 16.12.2010 (ThürStAnz Nr. 2/2011 Seite 36)

2.2.6 Auflagen zu Bauablauf | Bautafel | Veröffentlichungen | Zutritt

- Für das Bauvorhaben sind die entsprechenden DIN-Vorschriften einzuhalten.
- Die Sportanlagen sind so zu bauen, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.
- Auf einen zügigen Baufortschritt ist hinzuwirken.
- Soweit eine Bautafel aufgestellt wird, bitte ich, einen Hinweis auf Landesförderung anzubringen.
- Baubeginn, Fertigstellung und Inbetriebnahme sind mitzuteilen.
- Bei Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren, Zeitschriften, Plakate, Internet etc.) ist in geeigneter Form auf die finanzielle Förderung durch das Land hinzuweisen.
- Vertretern des TMSFG ist jederzeit Zutritt zur Sportanlage zu gewähren.

2.2.7 Auflage zum Nachweis der Verwendung

Der Nachweis über die Verwendung der Landesmittel (Anlage 5), der sich auf die Gesamtausgaben und nicht nur auf die Finanzierungsanteile des Landes bezieht, ist innerhalb von zwölf Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch zum 31.12.2014 ausgefüllt und rechtswirksam unterschrieben beim TMSFG einzureichen.

Im Übrigen wird auf Nr. 6 ANBest-Gk verwiesen.

3. Hinweise und Erläuterungen

3.1 Auszahlung der Zuwendung | Verwendung der Mittel

Die Zuwendung wird entsprechend dem Baufortschritt in den benötigten Teilbeträgen im Rahmen der zu Beginn des Bescheides genannten Jahresrate auf besondere Anforderung gezahlt.

Die Auszahlung der Zuwendung ist von der Bestandskraft dieses Bescheides abhängig (vgl. Nr. 2.2.2 dieses Bescheides).

Zum Mittelabruf bitte ich das Formblatt "Mittelabruf" (Anlage 4) zu verwenden. Hierbei ist die Richtigkeit des Abrufs vom Bauamt bzw. dem Bau betreuenden Architekten zu bestätigen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Mittelanforderung bis zum 30.11.2013 beim TMSFG vorliegen muss, damit noch rechtzeitig vor Abschluss des Haushaltsjahres die Mittel angewiesen werden können.

Später eingehende Anforderungen können grundsätzlich nicht mehr bearbeitet werden. Sollte ein termingemäßer Abruf der Mittel nicht möglich sein, ist dies rechtzeitig unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen.

Sofern die bewilligten Mittel nicht vollständig angefordert bzw. gezahlt werden, steht die Inanspruchnahme in künftigen Jahren unter dem Vorbehalt der im Haushaltsvollzug bereitgestellten Mittel.

Eine Terminauszahlung ist bis zum letzten Werktag des jeweiligen Haushaltsjahres möglich. Damit die abgerufenen Mittel tatsächlich bis zum Jahresende Ihrem Konto gutgeschrieben werden, sollten Sie als spätestes Wertstellungsdatum jedoch den 27.12. vorgeben.

3.2 Änderung der Bauplanung und | oder des Finanzierungsplanes

In begründeten und sachlich ausreichend dargelegten Ausnahmefällen ist das TMSFG - sofern hierzu vor der Schaffung von Fakten die Einwilligung schriftlich eingeholt wurde - mit Umplanungen einverstanden, wenn der geförderte Zweckungszweck nicht beeinträchtigt wird und die Umplanung nicht zur Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben führt.

Einsparungen, die durch eine Verringerung des Umfanges der geplanten Maßnahme entstehen, dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Alle sonstigen Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.

3.3 Einzelansätze | Kostengruppen

Als Einzelansätze im Sinne der Nr. 1.1 ANBest-Gk sind die Leistungspositionen im Ausgaben- und Finanzierungsplan zu verstehen.

3.4 Erstattungspflicht | Verzinsung

Die Zuwendung ist dem Grunde nach bei Einhaltung der Zweckbindung nicht rückzahlungspflichtig. Ungeachtet dessen wird ein Erstattungsanspruch nach Nr. 8 ANBest-Gk mit seiner Entstehung fällig und ist von diesem Zeitpunkt an gem. § 49a ThürVwVfG mit 6 v.H. jährlich zu verzinsen.

Sollte sich aus der Endabrechnung Ihres Projektes, die über den Verwendungsnachweis geführt wird, eine Reduzierung der Ausgaben ergeben, sollten sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue Deckungsmittel hinzutreten, so ist gemäß Nr. 2.1.1 der ANBest-Gk eine anteilige Kürzung der Zuwendung und eine Rückzahlung erforderlich.

Die Mittel sind dann unaufgefordert und unverzüglich an die Bewilligungsbehörde zurück zu überweisen. Ich bitte jedoch zu beachten, dass die Bewilligungsbehörde vor der Rückzahlung unbedingt zu informieren ist!

Die Bankverbindung lautet:

Empfänger: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Kreditinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN: DE28820500003004444083
BIC: HELADEF820

Verwendungszweck:

Der Verwendungszweck wird Ihnen nach Kontaktaufnahme mit der Bewilligungsbehörde bekanntgegeben.

3.5 Ausschluss Nachfinanzierung

Eine Nachfinanzierung aus Landesmitteln ist in der Regel nicht möglich. Mehrausgaben gehen zu Ihren Lasten. Auf die Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-Gk wird verwiesen.

3.6 Prüfungsrechte

Im Übrigen ist zu beachten, dass mit der Bewilligung dieser Landeszuwendung das Prüfungsrecht des Thüringer Rechnungshofes oder sonstiger vom Land bezeichneter Prüfungsinstitutionen verbunden ist.

3.7 Aufhebung der Bewilligung

Auf die Möglichkeit der Rückforderung infolge Rücknahme oder Widerruf dieses Bescheides gemäß §§ 48, 49, 49 a ThürVwVfG wird hingewiesen. Unbeschadet dessen können Widerruf und Rückforderung in Betracht kommen, wenn der Betreiber wechselt oder das Verfügungsrecht über das geförderte Vorhaben ganz oder teilweise verliert, ohne dass vorher die Zustimmung des TMSFG eingeholt wurde.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

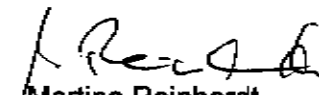
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, Klage erheben.

Die Klage ist gegen den Freistaat Thüringen – vertreten durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit – zu richten. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben.

Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Martina Reinhardt
Abteilungsleiterin

Anlagen

1. Ausgaben- und Finanzierungsplan
2. Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-Gk)
3. Einverständniserklärung | Rechtsbehelfsverzichtserklärung
4. Mittelabruf
5. Verwendungsnachweis